



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Bernhard Seidenath, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alfons Brandl, Alex Dorow, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/22527, 18/22555

Beteiligung an der Vorbereitung des Kommissionsarbeitsprogramms 2023

Der Bayerische Landtag unterstützt das gemeinsame Projekt der Konferenz der Europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente (CALRE) und des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) „Input aus politischen Debatten in Regionalparlamenten“, in dessen Rahmen auch an der Vorbereitung des EU-Kommissionsarbeitsprogramms 2023 mitgewirkt werden soll.

Der Bayerische Landtag begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit für die Regionen Europas, in der prälegislativen Phase Einfluss auf das Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission nehmen zu können und möglichst früh die Gestaltung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission mitprägen zu können. Entscheidungen aus Brüssel haben meist bedeutende Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger – auch im Freistaat. Das Verfahren ist deshalb ein wichtiges Signal für ein starkes Europa mit starken Regionen, in dem die Landesparlamente einen direkten Zugang zur Europäischen Kommission haben, insbesondere auch bei den für sie relevanten Themen in eigener Gesetzgebungskompetenz.

Der Bayerische Landtag hat sich bereits mit umfangreichen Stellungnahmen an der Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022 beteiligt, auf die ausdrücklich Bezug genommen wird.

Der Bayerische Landtag weist für die Erarbeitung des EU-Kommissionsarbeitsprogramms 2023 auf die Wichtigkeit der folgenden Punkte hin und fordert ihre Aufnahme in das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2023:

1. Folgemaßnahmen zu der Konferenz zur Zukunft Europas: Aktive Subsidiarität und Vorschlag für einen ständigen Mechanismus für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern:

Der Landtag begrüßt, dass mit der Konferenz zur Zukunft Europas eine Plattform geschaffen wurde, die sich gezielt an die Bürgerinnen und Bürger richtet und ihnen

die Möglichkeit eröffnet, ihre Vorstellungen im Rahmen eines europaweiten Reflektionsprozesses zur Zukunft der EU einzubringen. Angesichts der europaweiten Coronapandemie hat sich der Start der Konferenz allerdings verzögert, sodass die Konferenz nunmehr unter großem Zeitdruck stattfindet. Mit Blick auf die globalen und internen Herausforderungen, vor denen die EU aktuell und auch in den nächsten Jahren steht, sollte der begonnene Prozess der Bürgerbeteiligung nicht abrupt enden, sondern durch eine Verlängerung der Konferenz über 2022 hinaus eine vertiefte Diskussion und Auseinandersetzung ermöglichen und hierdurch Vertrauen schaffen oder den Übergang in den Prozess eines Europäischen Konvents ebnen. Dieses Vertrauen setzt zugleich aber voraus, dass die im Rahmen der Zukunftskonferenz eingebrachten Vorschläge aus den Bürgerforen und der Online-Beteiligungsplattform der EU in der Plenarversammlung hinreichend diskutiert werden und in konkrete Ergebnisse münden. Bei den Vorschlägen, die aus der Konferenz zur Zukunft Europas hervorgehen, sind stets die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie die innereuropäische Kompetenzverteilung zu beachten. Formate der Bürgerbeteiligung sollten grundsätzlich über die Zukunftskonferenz hinaus verstetigt und im Rahmen der Beratungs- und Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene verstärkt genutzt werden – ohne dabei aber die formelle Beteiligung der Regionalparlamente im Zuge der Subsidiaritätsprüfung zu schmälern. Im Gegenteil muss es Ziel sein, dieses Instrument auszubauen. Insbesondere die Europäische Bürgerinitiative sollte gestärkt und weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen aber auch die digitalen Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung stärker in den Fokus rücken. So könnte beispielsweise eine spezielle Europa-App entwickelt werden, die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht nur über aktuelle europapolitische Themen informiert, sondern gleichzeitig auch eine Plattform zur direkten Meinungsabfrage zu bestimmten Themen darstellen könnte.

Als regionales Parlament und Vermittler europapolitischer Themen beteiligt sich der Landtag ebenfalls mit verschiedenen Veranstaltungs- und Dialogformaten an der Konferenz zur Zukunft Europas. Die Konferenz sollte deshalb auch zum Anlass genommen werden, um auf die zentrale Rolle der Regionen und der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im europäischen Mehrebenensystem hinzuweisen und eine stärkere Einbeziehung in europäische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzufordern. Bei der Rechtssetzung sollten stärker als bisher mögliche Auswirkungen auf parlamentarische Abläufe und Verfahren in den National- und Regionalparlamenten der Mitgliedstaaten beachtet werden. Die Einführung einer „grünen Karte“ auf europäischer Ebene könnte in Ergänzung zum Subsidiaritätsfrühwarnsystem den nationalen Parlamenten ermöglichen, Vorschläge zu europäischen Gesetzesinitiativen einzubringen oder die Überarbeitung, Änderung oder Aufhebung bestehender Rechtsvorschriften zu fordern, ohne das Initiativrecht der Kommission anzutasten. Für Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis könnte damit eine Möglichkeit eröffnet werden, über die jeweilige nationale Länderkammer Initiativen auf EU-Ebene zu starten. Ergänzend hierzu sollte auch die Rolle des Ausschusses der Regionen als institutionelle Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene deutlich gestärkt werden.

2. Die EU-weite Resilienz muss gestärkt werden:

Die Coronapandemie und der Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine haben die Verletzlichkeit der EU in den Liefer- und Wertschöpfungsketten gezeigt. Als Folge daraus muss die Anpassungsfähigkeit Europas an Krisen erhöht werden. Wichtige Aspekte hierbei sind:

- Handlungsfähige und entscheidungsfähige Strukturen in Verwaltung und Politik müssen gestärkt werden. Dazu gehört eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten und beherrschtes Handeln auf den jeweiligen Ebenen.
- Die Agilität der Verwaltung und der EU-Organe muss verbessert, der Bürokratieabbau vorangetrieben und klare Zuständigkeiten der europäischen und staatlichen Ebenen müssen definiert werden.
- Die Etablierung eines langfristigen strategischen Denkens, das Gefahren ernst nimmt und durch eine aktive Präventionskultur abmildert. Dazu gehört die

Schaffung einer europäischen Souveränität in kritischen Bereichen wie Ernährung, Energie und Schutzausrüstung.

- Die gemeinsame Entwicklung von Strategien für faire und regelgebundene Handelsbeziehungen. Regelbrüche und Benachteiligungen gegenüber europäischen Partnern, wie sie zum Beispiel von China praktiziert werden, dürfen nicht hingenommen werden.
- Die Stärkung der digitalen Infrastruktur in Verwaltung und Gewerbe mit entsprechenden Schnittstellen, um im Krisenfall auch zwischen einzelnen Systemen schnell handlungsfähig zu sein. Hierzu gehört auch die Stärkung der Cyberabwehr, um gegen Cyberangriffe gewappnet zu sein, insbesondere in Bereichen der Kritischen Infrastruktur.
- Bürokratische Hürden auf nationalstaatlicher Ebene erschweren die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen in Grenzregionen. Über die aktuellen Herausforderungen hinaus würde durch eine Vereinfachung gerade für die Grenzregionen hier ein großes Potenzial entstehen, grenzübergreifend die Gesundheitsversorgung zu stärken.

3. Stärkung der europäischen Wirtschaft:

Eine äußerst wichtige Rolle in der Bewältigung von Krisen und der Vorbereitung auf künftige Krisen kommt dabei auch der europäischen Wirtschaft zu. Die zentralen Punkte hierbei sind:

- Die Stärkung der ökonomischen Souveränität Europas auf der Grundlage bewährter marktwirtschaftlicher Prinzipien. Durch die Schaffung attraktiver Standortbedingungen können Anreize für Reshoring und Regionalisierung gesetzt werden. Zugleich darf die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit und tragfähiger sowie regelbasierter Handelsbeziehungen oder der europäischen Binnenmarkt nicht infrage gestellt werden.
- Die Stärkung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.
- Der Schutz von Schlüsseltechnologien vor Übernahmen und Cyberangriffen.
- Ein ökologisch-ökonomisches Vorgehen, mit der Förderung des klimafreundlichen Umbaus der Wirtschaft und der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, wie zum Beispiel einer europäischen Wasserstoffinfrastruktur und dem Aufbau eines europäischen Wasserstoffnetzes.
- Die europäische Taxonomie darf die notwendige wehrtechnische Entwicklung und Produktion in Europa nicht behindern oder einschränken.

4. Gemeinsame Anstrengungen im Gesundheitsbereich:

Der Landtag begrüßt die Bestrebungen auf EU-Ebene, die Resilienz der europäischen Gesundheitsunion weiter zu steigern und damit die Gesundheitsversorgung der Menschen weiter zu verbessern. Dabei ist wichtig:

- Eine europäische Gesundheitsunion kann nur funktionieren, wenn Gesundheit und Pflege zusammen gedacht werden.
- Die Mitgliedstaaten sind für ihre Gesundheitspolitik sowie für die Organisation des jeweiligen Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung zuständig. Diese Zuständigkeit ist bei allen europäischen Bemühungen zu wahren. In der EU soll aber die Zusammenarbeit verbessert werden, etwa die Zusammenarbeit im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) – und hier auch im Bereich der Impfungen mit dem Ziel, die Impfquoten insgesamt europaweit weiter zu steigern – oder durch die Verstärkung der Kooperation gerade in der Notfallversorgung.
- In der Zusammenarbeit des ÖGD spielt die interoperable, digitale Ausstattung eine wichtige Rolle, die ein zuverlässiges, objektives und zeitnahes Erfassen und Monitoring der Schadens- oder Gefahrenlage und der Bedarfe des Gesundheitswesens ermöglicht.

- Dem Fachkräftemangel in den medizinischen und pflegerischen Berufen soll durch eine Vereinfachung und Beschleunigung der gegenseitigen Anerkennung der Berufsabschlüsse noch wirksamer begegnet werden.
 - Es bedarf einer großen, gemeinsamen Kraftanstrengung, um die Arzneimittel- und Wirkstoffproduktion zumindest in Teilen, etwa Narkosemittel, Blutdrucksenker, Zytostatika usw., im Sinne der Patienten- und Liefersicherheit ins europäische Inland zurückzulegen. Gleiches gilt für die Arzneimittelforschung. Europäische und nationale Arzneimittelzulassungen sollten nur dann erteilt werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass bei der Herstellung des Arzneimittels und der dazu verwendeten Arzneimittelwirkstoffe europäische Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden, auch wenn die Herstellung in einem Drittstaat erfolgt. Auch spricht sich der Landtag dafür aus, dass Importe von Arzneimitteln und Wirkstoffen aus Drittstaaten nur dann erlaubt werden sollen, wenn bei der Produktion auch europäische Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden. Außerdem sollen die Kompetenzen der EU insbesondere im Bereich der Bereitstellung und Verteilung medizinischer Güter und der Bereitstellung und Verteilung von Impfstoffen ausgeweitet werden. Auch klinische Bewertungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten sollten EU-einheitlich erfolgen. Die neue Verordnung zur Bewertung von Gesundheitstechnologien sollte entsprechend umgesetzt werden.
 - Analog der Sicherung der Arzneimittel- und Wirkstoffproduktion gilt es zudem, auch Mechanismen zu installieren, die bei erneutem künftigen Marktversagen und Einbruch von Lieferketten eine jederzeitige Versorgung mit Artikeln der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sicherstellen. Nationale und europäische Zusammenarbeit/Koordinierung kann einen wichtigen Beitrag zur Vorsorge für künftige Pandemielagen leisten. Deshalb ist die Arbeit der neu geschaffenen EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) mit den Mitgliedstaaten und den Regionen zu koordinieren.
 - Die Umsetzung der Medical Device Regulation (MDR) sollte aufmerksam betrieben werden. Die Kapazitätsengpässe bei den Benannten Stellen sollten zügig behoben werden. Auch sollten praxistaugliche Lösungen für die Zertifizierung von Bestands- bzw. Nischenprodukten gefunden werden, um die Versorgungssicherheit insbesondere durch in Europa produzierte Medizinprodukte aufrechtzuerhalten.
 - Zudem soll die grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Prävention auch von anderen Erkrankungen ausgebaut werden. Auch digitale Gesundheitsdienste sollten EU-weit nutzbar sein: Es braucht verbindliche Standards für die Anwendungen, damit Dienste einzelner Mitgliedstaaten ohne Probleme miteinander kommunizieren können. So könnten Patienten Daten aus der elektronischen Patientenakte, Laborbefunde oder auch Verordnungen grenzüberschreitend nutzen.
 - Zuletzt halten wir für wichtig, dass im Einzelfall EU-einheitliche, verbindliche Kriterien zur zuverlässigen Erfassung von Pandemiedaten (Infektions-, Mortalitätszahlen) und einheitliche Testmethoden umgesetzt werden können. Auch hier müssen die Systeme, mittels derer diese Daten erfasst werden, EU-weit interoperabel sein, sodass Daten digital und in Echtzeit abrufbar sind und insbesondere auch den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen.
 - In Bezug auf die Nutzung von sensiblen Gesundheitsdaten auch durch die forschende Industrie sollten – unter Einhaltung des Datenschutzes – im Rahmen eines europäischen Gesundheitsdatenraums Lösungen geschaffen werden, die es erlauben, mit vereinten Kräften von öffentlicher und privat finanzierter Forschung Krankheiten zu bekämpfen. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf die digitale Resilienz dieser Systeme zu setzen.
5. Nachhaltiger Verkehr:
- Die Verkehrspolitik der EU hat bereits in den vergangenen Jahren viele wichtige Weichen für eine umweltbewusste und kluge Mobilität gestellt. Die Strategie der Kommission für nachhaltige und intelligente Mobilität setzt diese Verkehrspolitik nun

konsequent weiter fort und wird deshalb durch den Bayerischen Landtag ausdrücklich begrüßt. Der Bayerische Landtag befürwortet ihre Zielvorgabe, einen klimaneutralen, digitalisierten, wettbewerbsfähigen und effizienten Verkehrssektor zu erreichen. Bayern steht zu seiner Klimaverantwortung und bekennt sich dabei ausdrücklich auch zu den neuen Klimazielen der Europäischen Kommission, die Treibhausgasemissionen 2030 im Vergleich zu 1990 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren. Die Dekarbonisierung des Verkehrssektors spielt bei der Erreichung der EU-Klimaziele eine wichtige Rolle. Das Bekenntnis der EU-Kommission zur Technologieutralität und der Gleichbehandlung aller Verkehrsträger wird entschieden befürwortet. Gleichzeitig muss jedoch eine nachhaltige und intelligente Mobilitätsstrategie ganzheitlich gedacht werden. Dies umfasst sowohl die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Land und Stadt als auch den Einbezug aller Bürgerinnen und Bürger. Denn Mobilität ist ein Grundbedürfnis und muss auch in der Zukunft für jeden zugänglich, komfortabel und bezahlbar bleiben.

Eine verstärkte Koordinierung sollte dort stattfinden, wo gemeinsame Standards, allen voran bei der Ladeinfrastruktur, einen niedrighschwelligen Anreiz für den Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel bieten.

6. Digitaler Wandel:

Die COVID-19-Pandemie hat wie ein Brennglas auf bestehende Defizite bei der Digitalisierung gewirkt. Die enorme Bedeutung der Digitaltechnik für die Widerstandsfähigkeit sämtlicher Gesellschaftsbereiche gegenüber COVID-19 sowie die Bewältigung ihrer Folgen haben die Mängel bei digitaler Infrastruktur und digitalen Kompetenzen deutlich zutage treten lassen und darüber hinaus auch die digitale Kluft zwischen den Städten und Regionen noch weiter vertieft.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, daraus ihre Lehren zu ziehen und die Digitalisierung künftig noch stärker in den Fokus ihrer Politik zu rücken.

Insbesondere die Regionen wissen am besten, wie die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in ihrem Bereich am effektivsten bewältigt werden können. Weiterführende Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die mit einer etwaigen Governance und Überwachung durch die Europäische Kommission einhergehen würde, werden daher nicht befürwortet.

7. Jugendpolitik:

Junge Menschen standen aufgrund der Coronapandemie vor vielen Herausforderungen, denn der Freiraum, den sie in diesem Alter brauchen, wurde stark eingeschränkt. Die Coronakrise hat sich auf verschiedenen Ebenen auf Jugendliche ausgewirkt. Neben den sozialen Einschränkungen im privaten Bereich betraf dies unter anderem mit dem Schulabschluss oder dem Ausbildungs- bzw. Erstsemesterbeginn eine Lebensphase, die junge Menschen in der Regel nachhaltig prägt. So mussten junge Erwachsene, die eine Ausbildung oder ein Studium angefangen haben, digital ins Ausbildungsjahr oder ins Semester starten und vermissten die Gemeinschaft und den Austausch. Jugendlichen wird gegenwärtig viel zugemutet und der Großteil verhielt sich die vergangenen eineinhalb Jahre verantwortungsbewusst, rücksichtsvoll und solidarisch gegenüber der älteren Bevölkerung und coronabedingten Risikogruppen.

Allerdings wollen junge Menschen nicht nur auf ihre Rolle als Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende reduziert werden. Nicht nur im Rahmen der Coronakrise wollten Jugendliche gehört werden und mitreden. Schließlich trafen sie die sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie gerade am Übergang von Schule zu Ausbildung bzw. Studium und Beruf besonders hart. Junge Menschen im Blick zu behalten und ihnen sichere Zukunftsperspektiven aufzuzeigen bleibt daher eine der wichtigen Aufgaben. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Europäische Kommission 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend ausgerufen hat. Flankierend hierzu wird auch die Bayerische Staatsregierung 2022 zum Bayerischen Jahr der Jugend erklären, mit dem Ziel, weitere Impulse zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Demokratie zu setzen und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen insgesamt in allen sie betreffenden Lebensbereichen weiterzuentwickeln.

Der Landtag betont darüber hinaus den Wert grenzübergreifender Jugendbegegnungen und begrüßt das Engagement der Stiftung Jugendaustausch Bayern, des Bayerischen Jugendrings, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, die Möglichkeiten internationaler Jugendbegegnungen in der Jugendarbeit bzw. internationaler Schüleraustausche in allen Schularten deutlich auszubauen. Die EU ist aufgefordert, durch Intensivierung ihrer Bemühungen die Möglichkeiten der Teilnahme an Schüler- und Jugendbegegnung zu erweitern – das bedeutet: Wer als Jugendlicher an einer Maßnahme der Jugendbeteiligung bzw. als Schüler während seiner Schullaufbahn an einer internationalen Schüleraustauschmaßnahme teilnehmen möchte, sollte dafür mindestens einmal auch die Gelegenheit bekommen.

Der Beschluss des Landtags wird an den Europäischen Ausschuss der Regionen sowie die Konferenz der Europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente übersandt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner